



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	24.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, mit der Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West einschließlich der Verbesserung der Barrierefreiheit durch die Erneuerung von taktilen Elementen in der Verteiler- und Fahrebene mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 25.290.878 €.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 10.428.601 \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja siehe

Förderung \_\_\_\_\_ %

 **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 14.862.277 \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja siehe

Förderung \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2027

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 553.630 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2027

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 420.440 €**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Am 08.04.2014 hat der Rat die Planung für die Brandschutzsanierung von insgesamt sechs unterirdischen Stadtbahnhaltestellen beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten ([4192/2013](#)).

Grundsätzlich unterliegen Stadtbahnanlagen der „Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen“ (BOStrab). Die dazugehörigen Technischen Regeln für Straßenbahnen (TRStrab) gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik und konkretisieren die Grundanforderungen der BOStrab. Die Grundlage der geplanten Brandschutzsanierung bilden hierbei insbesondere die Technischen Regeln für Brandschutz in unterirdischen Betriebsanlagen (TRStrab Brandschutz), die im Juni 2014 in Kraft getreten sind.

Zum sicheren Betrieb der Haltestellen sind die oben genannten Verordnungen und Richtlinien einzuhalten. Auf deren Grundlage wurde ein Brandschutzkonzept erstellt und eine Räumungsberechnung (Personenstromanalyse für den Ereignisfall) durchgeführt. Im Brandschutzkonzept sind alle Maßnahmen beschrieben, die erforderlich sind, um die Haltestellen entsprechend der gültigen Vorschriften zu ertüchtigen und sicher zu betreiben.

Der Rat der Stadt Köln hat im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West ([3493/2019](#)) in der Sitzung am 09.09.2020 folgenden weiteren Beschluss gefasst:

- Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung von 2 zusätzlichen Treppenanlagen an der Haltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.11.2020 wurde darüber hinaus nachfolgende Ergänzung getroffen:

- Vorlaufend zur Realisierung der Treppenaufgänge soll ein Gesamtkonzept zur konsistenten Führung des Radverkehrs sowie der Neuordnung des öffentlichen Raums auf der Venloer Straße von der Brüsseler Straße bis zum Venloer Wall in Rücksprache mit den Rad- und Umweltverbänden zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt werden.

Durch die Errichtung von 2 zusätzlichen Treppenanlagen an der Haltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West werden an der Venloer Straße östlich der DB-Brücke am Bahnhof Köln-West neue Zugänge geschaffen. Die Errichtung der Treppen hat zur Folge, dass die bestehenden baulichen Radwege neben dem Gehweg nicht mehr benutzt werden können.

Mit dem im Juni 2016 beschlossenen Radverkehrskonzept Innenstadt (RVKI, Sitzung Verkehrsausschuss 14.06.2016, [1171/2016](#)) wurde der Handlungsrahmen für künftige Verkehrsplanungen in der Innenstadt geschaffen. Als Bestandteil des „grünen“ Netzes ist auf der Venloer Straße vorgesehen, im Abschnitt zwischen Friesenplatz und Innere Kanalstraße die Radfahrenden im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

Das Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung und das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau haben sich zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt abgestimmt und den Beschluss in der Planung berücksichtigt.

### **Beschreibung der vorhandenen Situation**

Die unterirdische Haltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West wird von den Stadtbahnlinien 3, 4 und 5 bedient und ist eine Durchgangshaltestelle mit einer Verteiler- und einer Fahrebene, auf der sich Seitenbahnsteige befinden.

Durch die Verteilerebene werden die Straßenebene und die Bahnsteige verbunden. Die Erschließung erfolgt nordwestlich des Hans-Böckler-Platzes von der Venloer Straße über einen nördlichen und einen südlichen Zugang. Die Zugänge besitzen jeweils eine Fahr- und eine feste Treppe. Von der Verteilerebene gelangt man über feste Treppen, die jeweils von 2 Fahrtreppen flankiert sind, zu den Bahnsteigen.

Die Bahnsteige sind barrierefrei erreichbar. Pro Bahnsteig ist ein Aufzug vorhanden, der die Fahrebene mit der Straßenebene verbindet und auch den Bahnsteig der DB anfährt. Die Bahnsteige haben historisch bedingt Bereiche mit unterschiedlichen Höhen. Der niedrige Bahnsteigbereich, der früher von den 2006 ausgemusterten Einrichtungsfahrzeugen genutzt wurde, wird nicht mehr genutzt.

### **Planung**

Grundlage der Planung ist das Brandschutzkonzept, welches auf Basis der derzeitigen gültigen Brandschutzvorschriften und der spezifischen Merkmale der Haltestelle die umzusetzenden Maßnahmen beschreibt. Die Maßnahmen lassen sich in bauliche und technische Aufgaben unterteilen.

Eine Vielzahl der Maßnahmen findet in den Betriebs- und Nebenräumen der Haltestelle statt und ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich. In der Verteilerebene und an den Bahnsteigen

sind die Veränderungen jedoch offenkundig. Die offene Verbindung von der Verteilerebene zum darunterliegenden Bahnsteigbereich muss auf Grund von Rauchrückhaltemaßnahmen verändert werden. Zur Rauchrückhaltung ist es erforderlich, dass sowohl die seitlichen Treppläufe, wie auch die Galerie in der Zugangshalle mit Glas verkleidet werden.

Bei den neu zu errichtenden festen Treppen handelt es sich um geradläufige Treppen, von denen man vom Bahnsteig unmittelbar zur Straßenoberfläche gelangt. Die neuen Treppen müssen wegen räumlicher Zwänge auf Grund der vorhandenen DB-Brücke und des vorhandenen Grundwassers in Verlängerung der Bahnsteige nach oben geführt werden. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse ist die Anordnung von Fahrtreppen nicht möglich.

Grundsätzlich sind die Neubaupläne der DB AG zur Eisenbahnüberführung Venloer Straße der Verwaltung bekannt. Der beauftragte Planer und die Projektleitung sind mit der DB AG zur gegenseitigen Abstimmung der Baumaßnahmen in Kontakt.

### **Bauliche Maßnahmen**

- Um die Evakuierung im Brandfall zu verbessern, werden in der Fahrebene neue, zusätzliche Treppläufe östlich der DB-Brücke errichtet.
- In allen Ebenen werden vorhandene Türen durch neue Brandschutztüren ersetzt und nicht verschlossene Wandöffnungen brandschutztechnisch qualifiziert geschottet. Eine Vielzahl der Maßnahmen wird in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Betriebs- und Nebenräumen durchgeführt.
- Neben den beschriebenen Abschottungen sind weitere Maßnahmen zur Rückhaltung von Feuer und Rauch erforderlich. Hierfür werden gläserne Einhausungen an den vorhandenen Treppen und der Galerie von der Bahnsteigebene bis zur Verteilerebene errichtet.
- Brand- und rauchschutzmäßige Abschottung des Kiosks in der Verteilerebene.
- Demontage der Abhangdecken in Fahr- und Verteilerebene.
- Anhebung der niedrigen Bahnsteigebereiche auf einheitliche Höhe von + 90 cm. Durch diese Maßnahme verfügen die Bahnsteige über eine ausreichende Länge für den später vorgesehenen Einsatz von Langzügen
- Nachrüstung von taktilen Elementen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf den Bahnsteigen und in der Verteilerebene auf den aktuellen Standard.
- Die vorhandenen Radwege im Bereich der Haltestelle entfallen; der Radverkehr wird im Mischverkehr auf die Straße verlegt. Entlang der Venloer Straße ist deshalb beidseitig von der Kreuzung Spichernstraße bis zum Hans-Böckler-Platz der Plattenbelag des Radwegs zurück zu bauen und durch geeignete Gehwegplatten zu ersetzen.

### **Technische Maßnahmen**

Im Zuge der Brandschutzsanierung müssen zahlreiche Anlagen der Betriebstechnik erneuert werden, da sie nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen bzw. ihre Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten ist.

Folgende technische Anlagen müssen nachgerüstet bzw. erneuert werden:

- Ersetzen oder Abschotten von brandschutztechnisch für Neubaumaßnahmen oder bei Umrüstungen nicht mehr zulässigen Kabeln und Leitungen.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen und Nachrüstung von Brandschutzklappen.
- Nachrüstung von mobilen Rauchschränken entlang beider Bahnsteige.
- Nachrüstung von Löschwasserleitungen mit Entnahmestellen an den Bahnsteigen, um die Löscharbeiten der Feuerwehr zu erleichtern.
- Nachrüstung einer Brandmeldeanlage und einer Alarmierungsanlage zum schnellen

detektieren von Bränden und schnellem Einleiten der Räumung im Brandfall.

- Nachrüstung von Fluchtwegpiktogrammen und Sicherheitsbeleuchtung zur besseren Orientierung.
- Erneuerung der Anlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung sowie des Wechselrichters für den Betrieb sicherheitsrelevanter Anlagen.
- Erneuerung der Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung.
- Erneuerung von Haupt- und Unterverteilung sowie die zugehörigen Kabel- und Leitungsanlagen
- Errichten von Hebeanlagen für die Entwässerung der neuen festen Treppen.

### **Einschränkungen während der Bauphase**

Grundsätzlich ist die bauliche Umsetzung unter laufendem Fahrgastbetrieb vorgesehen. Zum jetzigen Planungsstand können Unterbrechungen noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Unterbrechungen des Fahrgastbetriebs notwendig werden, werden diese mit der KVB abgestimmt und die Fahrgäste frühzeitig informiert. Für die Arbeiten in öffentlichen Bereichen sind temporäre Einschränkungen unvermeidbar. Der Kiosk muss während der unmittelbaren Arbeiten innerhalb der Verkaufs- und Nebenräume sowie an der Fassade geschlossen werden. Die Herstellung der Treppenläufe kann nur erfolgen, wenn die Venloer Straße jeweils halbseitig je Fahrtrichtung für voraussichtlich ein halbes Jahr gesperrt wird. Der Verkehr wird signalgesichert durch die Engstelle geführt. Vorab ist aus technischen Erfordernissen für den Einbau der Verbauträger eine Vollsperrung der Venloer Straße für ca. 3 bis 4 Wochen erforderlich, welche absehbar in die Ferienzeiten gelegt wird. Aufgrund des niedrigen Brückenüberbaus können die benötigten großen Baumaschinen nur in Straßenmitte eingesetzt werden, so dass der Verkehr im Baustellenbereich nicht vorbeifahren kann. Der Geh- und Radweg ist von der Vollsperrung nicht betroffen. Ferner bleiben die Aufzüge zugänglich.

### **Genehmigungsverfahren**

Für die Brandschutzmaßnahme und die Errichtung der zusätzlichen Treppen wird durch die Bezirksregierung Köln ein Genehmigungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt.

### **Termine und Zeitplanung**

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll 2024 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 27 Monate.

### **RPA**

Die Kostenberechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme des RPA ist in der Anlage 7 angefügt.

### **Kosten**

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden städtische Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) von 25.290.878 € ermittelt. Die genannten Gesamtkosten basieren auf einer Kostenberechnung und beinhalten einen Baukostenzuschlag bis zum Ausführungsbeginn von 5% pro Jahr. Die Baukosten betragen hiervon gemäß Kostenberechnung 19.454.522 €.

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzurechnen.

## Risiken

Auf Grund der Kostenqualität „Kostenberechnung“ können sich bis zur Kostenfeststellung Abweichungen ergeben. Auf Grund der derzeitigen Marktentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Materialpreisen können diese Abweichungen nicht seriös beziffert werden.

## Finanzierung

Wie oben dargestellt, belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 25.290.878 €. Für bisher erbrachte Planungsleistungen sind bereits Mittel i.H.v. 646.664 € abgeflossen, so dass noch mit weiteren Kosten für Planung und Bau von 24.644.214 € gerechnet wird.

Zu deren Finanzierung sind investive Auszahlungsermächtigungen von 10.367.709 € sowie ergebniswirksame Aufwandsermächtigungen von 14.276.505 € erforderlich.

Die in 2023 benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 547.000 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-1-0120 - Brandschutz Hans-Böckler-Platz, bereit. Die darüber hinaus in den Jahren 2024 bis 2027 erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 9.820.709 € sind im Haushaltsplan 2023/2024 (inkl. Mittelfristplanung bis 2027) an gleicher Stelle bedarfsgerecht berücksichtigt.

Für die noch in 2023 konsumtiv zu finanzierenden Leistungen mit Kosten i.H.v. 300.000 € stehen entsprechende Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Weitere Aufwandsermächtigungen i.H.v. 3.150.000 € sind an gleicher Stelle für das Jahr 2024 im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagt.

Die zur Realisierung der Maßnahme zusätzlich notwendigen Aufwandsermächtigungen von 10.826.505 € wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025ff ebenfalls im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen. Gleiches gilt für die mit der Maßnahme verbundenen jährlichen Abschreibungen i.H.v. 553.630 € und die jährlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 420.440 €.

## Förderung

Eine Förderung der Gesamtmaßnahme wurde beim Fördergeber Nahverkehr Rheinland (NVR) angemeldet. Das Vorhaben ist aktuell in das ÖPNV-Investitionsprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW eingeplant. Es wird mit einer Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten gerechnet.

Aktuell wird jedoch eine Integration in die Gesamtmaßnahme „Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18“ angestrebt, die seit dem Herbst 2021 in „Zeile c“ des GVFG-Bundesprogramm aufgenommen ist. Hierzu laufen zwischen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, der Stadt Köln sowie den Zuwendungsgebern von Bund, Land und NVR derzeit Abstimmungen, mit dem Ziel einer mehrheitlichen Förderung der Maßnahme aus Bundesmitteln und einem Fördersatz von 95 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

## Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, dem erforderlichen Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Stadtbahninfrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit eines klimafreundlichen Mobilitätsangebots bei. Somit trägt die Maßnahme zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

**Alternative**

Für die Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West wurde gemäß geltenden Vorschriften ein Brandschutzkonzept aufgestellt. Die in dem Brandschutzkonzept geforderten Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Betriebssicherheit umzusetzen. Es besteht somit keine Alternative zur Brandschutzsanierung der Stadtbahnhaltestelle.

**Anlagen**

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Lageplan
3. Grundriss Verteilerebene
4. Grundriss Fahrebene
5. Längsschnitt
6. Querschnitte
7. Stellungnahme des RPA